

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-03-05

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Herr Pichotzke
Telefon:

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01398/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Hauptausschuss

Betreff

Bebauungsplan Nr. 85.13 "Zentraldepot für Archäologie und Staatliches Museum Schwerin"
- Aufstellungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 85.13 „Zentraldepot für Archäologie und Staatliches Museum Schwerin“ gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt auf landeseigenen Flächen an der Johannes-Stelling-Straße in Schwerin den Neubau eines Zentraldepots mit dazugehörigen Werkstätten für das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) und für das staatliche Museum Schwerin (SMS).

Der Standort auf den Flächen hinter dem ehemaligen Offizierscasino der Artilleriekaserne (heute Finanzamt) umfasst eine Fläche von ca. 4,6 ha.

Die Planung des Neubaus wird vom Betrieb für Bau- und Liegenschaften M-V, Geschäftsbereich Schwerin (BBL) betrieben.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hatte 2012 einen internationalen Planungswettbewerb für den Neubau von Depots und Werkstätten mit dem besonderen Schwerpunkt „nachhaltigen Planens und Betreibens“ ausgeschrieben.

Der hieraus im September 2012 hervorgegangene Siegerentwurf soll nun realisiert werden (Anlage).

Der Gebäudekomplex beinhaltet die Werkstätten für das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege und das staatliche Museum Schwerin und auch die Depots, die in 3 Funktionsbereiche unterteilt sind.

Es soll eine überbaute Fläche von ca. 12.000 m² mit einer Bruttogrundfläche von ca. 31.000 m² entstehen.

Die Erschließung erfolgt von der Johannes-Stelling-Straße über den landeseigenen vorhandenen Parkplatz.

Durch Nutzung der Hanglage werden die Werkstattgebäude von der Parkplatzebene 2-geschossig, die Depotgebäude 3-geschossig mit Kellergeschoss ausgebildet.

Planungsrechtliche Situation

Der Flächennutzungsplan stellt das Baugebiet als Sondergebiet für öffentliche Verwaltung dar.

Somit wird der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

2. Notwendigkeit

Das Bebauungsplanverfahren ist notwendig, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung zu schaffen.

3. Alternativen

Die Standortentscheidung wurde vom Land Mecklenburg-Vorpommern getroffen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Sowohl das Bauvorhaben selbst als auch der laufende Betrieb der Werkstätten und Depots wirken direkt auf den örtlichen Arbeitsmarkt.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Das Bauleitplanverfahren hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.
Der Landeshauptstadt Schwerin entstehen keine Kosten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

1. Lageplan
2. Plangebietsabgrenzung M 1: 500
3. Wettbewerbsentwurf „Neubau von Depots und Werkstätten“ mit Erläuterungen

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin